[illegible] Hier. De script. ec-
[illegible] PP. lat. XIII.
[illegible] I. Als Com-
[illegible] 357. mit
[illegible] H. E.
[illegible] PP. [illegible]
[illegible] den
[illegible] Liberius
[illegible] Zu-
[illegible] nach-
[illegible] Die
[illegible] Liberius [illegible] als Bischof
[illegible] mit
[illegible] H. E. 2, 14;
[illegible] Gerade
[illegible] H. E.
[illegible] über
[illegible] der
[illegible] wurde
[illegible] Kö-
[illegible] synode
[illegible] nach
[illegible] aber ist.
[illegible] mit dieser
[illegible] merk-
[illegible] Formel
[illegible] nach der
[illegible] Libe-
[illegible] daß doch vor
[illegible] hätte
[illegible] dieser nicht
[illegible] wie nicht
[illegible] Frei-
[illegible] heißt er
[illegible] ausdrücklich
[illegible] PP. lat. XIII.

347; Jaffé n. 232). Uebrigens erklärte Liberius mit großem Muthe ausdrücklich das Concil für unzweckmäßig. Er sendete „allgemeine Decrete an die Provinzen", in welchen er die durch die Versammlung von Rimini im Abendlande geschaffene Lage behandelte. Da viele der katholischen Theilnehmer eben nur durch vorübergehenden Zwang zur Gemeinschaft mit den Häretikern gebracht worden waren, betrieb er deren Versöhnung mit der katholischen Kirche und stellte die Bedingungen für dieselbe auf. Er verbot, daß die bekehrten Arianer wieder getauft würden (Siricius papa, Ep. ad Himerium Tarracon.; Migne, PP. lat. LVI, 554; Jaffé n. 255: Post conventum Ariminense concilium missa ad provincias ... generalia decreta etc.). Dieß alles sind ohne Zweifel Schritte, welche auf einer römischen Synode geschahen, wie es die Gewohnheit in so wichtigen Angelegenheiten mit sich brachte. Wegen seines Widerstandes scheint aber Liberius auf's Neue an der Spitze von anderen Bischöfen Gegenstand der Verfolgung geworden zu sein und sich aus Rom für kurze Zeit zurückgezogen zu haben, während sein Gegner Felix II. sich daselbst festsetzen suchte. (Vgl. A. Cinti, Hist. crit. ecclesiae cath. II [1890], 132 sq. zur Grabschrift des Liberius.) Die Geschichte Roms während dieser Epoche ist sehr unsicher. Als Constantius im J. 361 starb, erfolgte der Umschwung zu Gunsten der Kirche, an welchem Liberius bedeutenden Antheil nahm (Socrates, H. E. 4, 12; Migne, PP. gr. LXVII, 484). Die Uebertritte zur Kirche häuften sich. Athanasius hielt 362 die Synode zu Alexandrien, welche die richtige Mitte zwischen Milde und Strenge in der Behandlung der Zurückkehrenden im Orient zur Anerkennung brachte. Durch Liberius wurde die übereinstimmende Praxis auch im Abendlande allgemein. Eine Bedingung der Rückkehr war stets die Forderung des Papstes, daß die Formel von Rimini verdammt wurde. Es wendeten sich im J. 366 nicht weniger als 59 bisher semiarianische Bischöfe des Orients an Liberius und den abendländischen Kaiser Valentinian und sandten Abgeordnete, um die kirchliche Union anzuknüpfen. Der Papst zeigte sich anfänglich gegen die Boten zurückhaltend, weil sie erklärten, sie hätten mit dem Ausdruck, der Sohn sei dem Vater in Allem ähnlich, eigentlich die Wesensgleichheit gelehrt. Sobald sie jedoch das Ricänum formell annahmen und das Concil von Rimini verwarfen, wurden sie auf einer römischen Synode zur Kirchengemeinschaft zugelassen. Es war ein gerechter Triumph, den Liberius nach so vielen Wechselfällen feiern konnte. In dem Schreiben an die 59 Bischöfe äußert er seine Freude über das Ereigniß, spricht von der Zweckmäßigkeit und siegreichen Kraft der Formel consubstantialis und anathematisirt die in der Trennung beharrenden Arianer. Die römische Synode, von der das Schreiben stammt, wird von ihm in diesem Schreiben erwähnt (Socrates l. c.; Migne, PP. lat. VIII, 1385; Jaffé n. 228). Der Papst schrieb